

II-10422 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5218/J

1990-03-20

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Höchtl
und Kollegen
an den Bundesminister für Justiz
betreffend rumänische Geheimdienstleute im Bundeskanzleramt

Aufgrund einer bezüglichen Zeitungsmeldung richteten die Abgeordneten Dr. Höchtl und Kollegen an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche Anfrage folgenden Inhalts:

Ist die Aussage des einstigen Abwehrchefs des rumänischen Staatschefs Ceausescu, Pacepa, daß der rumänische Geheimdienst mehrere Mitarbeiter bei Dr. Kreisky eingeschleust habe, darunter einen Mitarbeiter auch in sein persönliches Kabinett, den zuständigen Stellen bekannt bzw. welche Maßnahmen wurden ergriffen?

In seiner Anfragebeantwortung vom 7.2.1990 gab der Innenminister bekannt, daß dieser Vorwurf amtsbekannt sei.

Nach Durchführung erster Ermittlungen sei das Ermittlungsergebnis am 4. Mai 1979 der Staatsanwaltschaft Wien zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt worden. Die weiteren Maßnahmen der Staatsanwaltschaft bzw. deren Ergebnis seien dem Innenminister nicht bekannt.

- 2 -

Aufgrund dieser Anfragebeantwortung richten die nachstehenden Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Was wurde aufgrund der Übermittlung des Erhebungsergebnisses vom 4. Mai 1979 betreffend Einschleusung rumänischer Geheimdienstleute in das BKA unternommen?
- 2) Wurde ein gerichtliches Strafverfahren durchgeführt?
Wenn ja, aufgrund welchen Straftatbestandes?
Welches Ergebnis hat das Verfahren gebracht?